

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001691

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Fassadensanierung mit teilweise Putzersatz, Fensterersatz (Haus Kleeblatt), VS 182, Fischmarkt 3, Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts
Fassadensanierung mit teilweise Putzersatz, Fensterersatz (Haus Kleeblatt), VS 182,
Fischmarkt 3

Parzelle
771

Bauherrschaft
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21
3003 Bern
Schweiz

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist
Ablauf der Frist: 03.08.2026